

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 0322-05

Stuttgart,

## Stellungnahme zum Antrag

Antragsteller Arbeitskreis Stuttgarter Jugendrat
Datum 22.07.2022
Betreff Bau eines Dirtparks mit Pumptracks

Anlagen

### Text der Anfragen/ der Anträge

Der Arbeitskreis Stuttgarter Jugendrat beantragt lt. o.g. Protokoll die Einrichtung eines Dirtparks mit Pumptrack für Mountainbiker\*innen in Stuttgart-Nord.  
Zur Einrichtung eines Dirtparks / Pumptracks wurde die Fläche zwischen der Straße 'Am Kochenhof' und dem Tennisclub Weissenhof e.V. vorgeschlagen.

Diese Fläche, bestehend aus den Teilbereichen 'Park Rote Wand' und 'Park Feuerbacher Heide', wurde im Zuge der Umgestaltung des südlichen Bereichs des Höhenparks Killesberg als öffentlich zugängliche und nutzbare Grünanlage im Jahre 2012 fertig gestellt und verbindet den Höhenpark Killesberg mit der Feuerbacher Heide. Sie ist geprägt von Rasenkissen mit Baumpflanzungen, Hauptdurchgangs- und mäandrierenden Nebenwegen. Der Gestaltung als Grünfläche liegen die Bebauungspläne aus den Jahren 1985 und 2009 zu Grunde. In diesen ist die Nutzung als "öffentliche Grünfläche mit Wegen und Bäumen" mit "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" und "Sonstiges Sondergebiet Stellplatzanlage" festgelegt. Der Teilbereiche des 'Parks Rote Wand' dienen als Ausgleichmaßnahme für die Wohnbebauung Rote Wand und weitere Baumaßnahmen im Stadtgebiet. Für die Randbereiche sind kräuterreiche und extensiv genutzte Wiesenflächen vorgegeben.

Die vom Jugendrat gewünschte Einrichtung einer Mountainbikestrecke auf der vorgeschlagenen Fläche ist vor dem Hintergrund, dass in S-Nord wenige Freianlagen speziell für Jugendliche und junge Erwachsene vorhanden sind, nachvollziehbar.  
Dem Bau einer dauerhaften Dirtbahn am vom JR gewünschten Standort steht leider im Widerspruch zu den Festsetzungen des hier gültigen Bebauungsplans.  
Die Nutzung einer Grünfläche als Dirtpark ist als sportliche Nutzung zu bewerten und mit Lärmemissionen durch die Anlage und die Nutzer selbst verbunden. Der Jugendrat spricht lt. Protokoll von einer potentiellen Magnetwirkung eines neuen Dirtparks an diesem Standort, daher ist von einer starken Frequentierung auszugehen. Dies steht der vorgegebenen Verwendung dieser Fläche als Erholungs- und Ruhebereich und als Naturraum entgegen.  
Ein Dirtpark besteht zwar aus modellierten Erdhügeln, dieser entspricht aber aufgrund der Beschaffenheit nicht der im Baubauungsplan festgelegten gärtnerischen Nutzung als Grünfläche mit Bäumen.

Eine Umnutzung von vorhandenen Stellplätzen des Parkplatzes 'Feuerbacher Heide' ist aufgrund der Erfordernis der Stellplätze für die Nutzung der angrenzenden Tennisplätze 'Am Weißenhof' nicht umsetzbar.

Die Wahrung der nachbarlichen Interessen wäre wegen dem zuvor genannten zu erwartenden Lärmaufkommen nicht gegeben.

Aus o.g. Gründen sieht die Verwaltung die vorgeschlagene Fläche für eine Dirtbahn als nicht geeignet an. Leider konnte auch keine Alternativfläche in S-Nord gefunden werden, an der keine nachbarlichen Interessen, Nutzungsbestimmung, Denkmal- und Landschafts- bzw. Naturschutz dem Bau einer Dirtbahn entgegenstehen.

Wenn von Seiten des Jugendrates der Bedarf und der Wunsch nach einem stadtweiten Angebot besteht, könnte seitens des Amtes für Stadtplanung und Wohnen im Jahr 2023 ein gesamtstädtischer Suchlauf durchgeführt werden.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>